

Einzureichende Dokumente

zur Bezuschussung von Infrastrukturprojekten

1. **Antrag von der Vereinigung auf Bezuschussung:**

- diesem Antrag soll mindestens eine Planskizze mit Beschreibung, eine ausführliche Begründung über die Notwendigkeit des Projektes und eine realistische Kostenschätzung beigelegt werden

2. **Anmeldung/Antragstellung auf Bezuschussung** des Infrastrukturvorhabens bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Nach dem Erhalt des Beschlusses des Gemeindegremiums bezüglich der prinzipiellen Zusage seitens des Gemeindegremiums

3. Die definitive Zusage seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft muss eingereicht werden, damit der Stadtrat den Sonderzuschuss gewähren kann (bevor das Projekt fertiggestellt wurde).

Nach dem Erhalt des Beschlusses des Stadtrates bezüglich der Genehmigung des Sonderzuschusses

4. Auf schriftlichen Antrag der VoG und nach Vorlage von Rechnungen kann das Gemeindegremium einen Vorschuss von maximal 70 % der Gesamtsumme des geschätzten Gemeindegremiumszuschusses gewähren und die Auszahlung in die Wege leiten.
5. Für den Restbetrag oder den Gesamtzuschuss muss das Schreiben seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Zuschussauszahlung/en beziehungsweise Endabrechnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht werden.